



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Investitionssicherheit bei der Netzanbindung, Kompensation im Falle von Netzanschlussverzögerungen

Aktuell seit 30.06.2026 16:28:26

Angegeben von:

TotalEnergies Renewables Deutschland GmbH (R006798) am 16.06.2026

Beschreibung:

Die Risikoverteilung zwischen dem Offshore-Windparkentwickler und dem Übertragungsnetzbetreiber muss neu geregelt werden. Netzanbindungstermine sollen mit der Veröffentlichung im Flächenentwicklungsplan des BSH, spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung einer Offshore-Wind Fläche durch die Bundesnetzagentur, verbindlich werden. Der Entwickler eines Offshore-Windpark-Projektes muss im Falle einer unverschuldeten und von ihm nicht absehbaren Netzanschlussverzögerung kompensiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606260097 (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]